



Sicherer in

Social Communities

klicksafe TIPPS für Eltern

▶ Mehr Sicherheit im Internet
durch Medienkompetenz



klicksafe.de

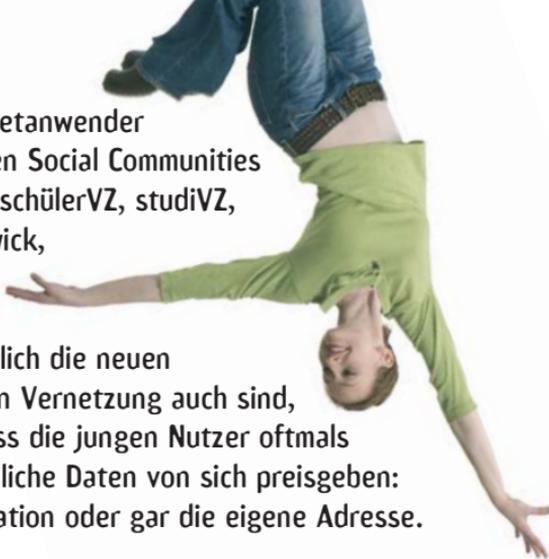
Der deutsche Knotenpunkt
im europäischen Netzwerk

Social Communities:

▶ Auch Online Communities oder Social Networks genannt. Der Begriff bedeutet übersetzt schlicht „soziale Gemeinschaften“ oder „soziale Netzwerke“. Social Communities werden insbesondere dazu genutzt, Freunde oder Gleichgesinnte zu treffen und den Kontakt mit ihnen zu halten.

Soziale Netzwerke funktionieren vor allem über die Selbstdarstellung ihrer Nutzer. Auf einer Plattform im Internet erstellen diese ein eigenes Profil mit möglichst vielen persönlichen Angaben wie Hobbys, Interessen, derzeitiger Lebens-, Familien- und Partnerschaftssituation etc. Sehr beliebt ist auch das Einstellen von Fotos sowie Musik- und Video-Dateien.

Die Vernetzung der Mitglieder erfolgt über Freundeslisten; der Austausch untereinander findet mittels integrierter Chats, Pinnwänden auf den Profelseiten oder persönlicher Nachrichten statt.

- 
- ▶ Vor allem junge Internetanwender haben die so genannten Social Communities für sich entdeckt (z.B. schülerVZ, studiVZ, MySpace, Facebook, Kwick, wer-kennt-wen, etc.).

So faszinierend und nützlich die neuen Möglichkeiten der sozialen Vernetzung auch sind, das Problem dabei ist, dass die jungen Nutzer oftmals sehr freizügig viele persönliche Daten von sich preisgeben: Name, Hobbys, Lebenssituation oder gar die eigene Adresse.

- ▶ Allerdings ist vielen dabei nicht bewusst, dass ihre Daten und Fotos in den Social Communities öffentlich und wie an einem Schwarzen Brett für alle sichtbar und weiterverwendbar sind.

- ▶ Die nachfolgenden Tipps sollen dabei helfen, den Umgang mit Social Communities sicherer zu gestalten:

1

Welcher Community-Anbieter ist vor allem für Kinder und Jugendliche geeignet?

Bevor Ihr Kind persönliche Daten in eine Community stellt, prüfen Sie sorgfältig, welche Angaben der Community-Anbieter zum **Jugend- und Datenschutz macht**. Dort steht unter anderem, wie der Betreiber der Community mit den Daten umgehen wird – ob er sie zum Beispiel für Werbezwecke nutzt. Bei Fragen und Unklarheiten im Hinblick auf die **Weiterverwendung persönlicher Daten** kontaktieren Sie den Anbieter der Community oder den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes (www.bfdi.bund.de unter „Anschriften und Links“). Seriöse Anbieter bieten auf der Community-Seite darüber hinaus Informationsseiten für Eltern an und beschäftigen einen Jugendschutzbeauftragten, mit dem Sie Kontakt aufnehmen können.

Tipp: Tauschen Sie sich mit anderen Erziehenden aus, fragen Sie nach deren Erfahrungen und melden Sie sich selbst einmal in einem Social Network-Portal an.

2

Was müssen Eltern zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kinder beachten?

Grundsätzlich gilt: Je sparsamer Kinder und Jugendliche bei der Weitergabe von persönlichen Daten und Fotos sind, desto sicherer ist der Aufenthalt im Social Network! Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich im Nachhinein schwer kontrollieren und löschen. Achten Sie darauf, dass das Social Community-Angebot über eine technische Funktion verfügt, mit dem Ihr Kind die eigene Privatsphäre schützen kann. Seriöse Anbieter stellen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, damit Ihr Kind nur bestimmten Nutzern den Zugriff auf das eigene Profil erlauben oder aber ganz verwehren kann (z.B. durch die Aufnahme in eine „Freundesliste“).

Tipp: Werfen Sie einen Blick auf die Daten und Fotos, die Ihr Kind in der virtuellen Gemeinschaft hinterlässt und machen Sie ihm klar, dass diese für jedermann zugänglich sind und für Jahre im Internet kursieren können. Allzu viel Persönliches (wie eine Instant-Messenger-Nummer, Adresse, sehr private Fotos etc.) hat in den öffentlichen Bereichen der Communities nichts zu suchen. Informieren Sie sich außerdem selbst über die Sicherheitsfunktionen, z.B. zum Schutz der Privatsphäre und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

Weitere Informationen in: Big brother is watching you! – schülerVZ, studiVZ & co, Infopapier des ServiceBureau zum Downloaden unter: www.servicebureau.de/publication.php

3

Welche Kosten können entstehen?

Soziale Netzwerke finanzieren sich in der Regel über Werbung, die auf dem Portal z.B. in Form von Bannern geschaltet wird. Daher sind sie **meist kostenlos** für den Benutzer. Manche erweiterten Benutzerfunktionen können allerdings an ein Premium-Benutzerkonto gebunden sein. Hierfür sind die Kosten je nach Betreiber unterschiedlich hoch. Inzwischen haben aber auch zweifelhafte Geschäftemacher den neuen Trend erkannt und bieten kostenpflichtige Communities an, was viele Interessenten bei der Anmeldung aber zunächst übersehen.



4

Wer kontrolliert die Communities auf jugendgefährdende Inhalte?

Social Communities beherbergen viele tausend Nutzer, die ständig neue Themen erstellen, Beiträge schreiben, Fotos einstellen, sich in Gästebüchern verewigen und vieles mehr.

Eine vollständige Überwachung wird durch die Betreiber bisher nicht gewährleistet. In der Regel findet zusätzlich eine inhaltliche Kontrolle durch die Community-Mitglieder untereinander statt.

Achten Sie also unbedingt darauf, dass der Anbieter dem Nutzer eine Funktion zur Verfügung stellt, mit der – einfach und anonym – anstößige Inhalte gemeldet werden können (bspw. anhand eines „Foto melden“ - Buttons). Handelt es sich bei den Inhalten um eindeutige Verstöße gegen geltendes Recht, ist der Anbieter der Community dazu verpflichtet, diese zu entfernen.

► **Tipp:** Ihr Kind sollte gut auf seine Zugangsdaten, z.B. Benutzername, Passwort aufpassen: Wenn sich ein anderer in der Online-Gemeinschaft mit seinem Profil einloggt und beispielsweise rechtswidrige Inhalte einstellt, kann das schwerwiegende Folgen haben.

5 Was können Eltern von Cyber-Mobbing Opfern tun?

Im Schutze der Anonymität des Internets ist das Schikanieren bspw. von Mitschülern besonders in Social Networking-Portalen ein ernst zu nehmendes Problem geworden. In solchen Fällen sollten Sie sich grundsätzlich sofort **an den Anbieter wenden**, ihm die Situation ausführlich schildern und ihn zum Einschreiten auffordern. Beleidigende Bilder oder Nachrichten sollten Ihr Kind oder Sie außerdem unbedingt anhand von **Screenshots** (die Seite mit „Druck“ in die Zwischenablage speichern und mit „Strg“ + „V“ in ein Bildbearbeitungsprogramm einfügen) dokumentieren.

Der Anbieter hat verschiedene Eingriffsmöglichkeiten, etwa das Löschen von Beiträgen oder die zeitweise bzw. komplette Sperrung eines Benutzerkontos. Das Problem hierbei ist, dass diese Maßnahmen unter Umständen innerhalb des Ermessens des Anbieters liegen und nicht unbedingt zur Zufriedenheit der Mobbingopfer ausfallen müssen. Der Rechtsweg steht Ihnen aber in jedem Fall offen. Sollte Ihrem Kind reale Gewalt angedroht worden sein oder gar ein Übergriff stattgefunden haben, empfiehlt es sich unbedingt, umgehend die Polizei einzuschalten und Anzeige zu erstatten!

Weitere Informationen dazu auf **www.mobbing.seitenstark.de**.

6

Was tun, wenn peinliche Fotos Ihres Kindes ohne Erlaubnis online gestellt wurden?

Grundsätzlich besitzt jeder Mensch das „Recht am eigenen Bild“, d.h. er kann bestimmen, ob und in welcher Form ein Foto oder Video von ihm veröffentlicht wird. Wenn Ihr Kind nicht möchte, dass ein Foto von ihm online steht, müssen Sie zunächst denjenigen, der es eingestellt hat, dazu auffordern, das betreffende Bild zu entfernen. Weigert sich dieser, sollten Sie in jedem Fall den **Seitenanbieter kontaktieren** und entsprechende Maßnahmen fordern. Sollte auch das nichts nützen, steht immer der Rechtsweg zur Verfügung: **Anzeige erstatten** und den Fall einem sachkundigen Anwalt übergeben!

Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihr Kind mit einer virtuellen Bekanntschaft treffen will?

Sich im realen Leben mit einer virtuellen Bekanntschaft zu treffen, ist grundsätzlich riskant, da es keine Möglichkeit gibt, sich vorher hundertprozentig darüber zu versichern, dass die Angaben des virtuellen Gegenübers tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Auch wenn der virtuelle Gesprächspartner noch so sympathisch wirkt: **Lassen Sie Ihr Kind niemals alleine – ohne erwachsene Begleitung – zu einem Treffen mit einer Internetbekanntschaft gehen!**

Tipp: Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass die Angaben in den Profilen fremder User nicht zwangsläufig stimmen müssen und bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch über seine Kontakte im Internet. **Weitere Informationen** dazu auf www.chatten-ohne-risiko.net

8

Können Sie als Erziehungsberechtigter das Tun Ihres Kindes überprüfen?

Sofern Sie nicht über ein eigenes Benutzerkonto im betroffenen Netzwerk verfügen, über das Sie das Profil Ihres Kindes ansehen können, ist eine Kontrolle nicht weiter möglich. Ein Anbieter ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, Auskunft über seine Benutzer zu geben, es sei denn, es handelt sich um einen Fall, der hoheitliche Rechte berührt (z.B. in einem laufenden Strafverfahren). Findet die Nutzung ohne die Einwilligung der Erziehungsverantwortlichen statt, können Sie jedoch grundsätzlich von Ihrem Elternrecht Gebrauch machen und das Benutzerkonto von unter 14-Jährigen Kindern sperren lassen.

Tipp: Sie sollten jedoch zunächst versuchen, mit Ihrem Kind ins Gespräch zu kommen und sich sein Netzwerk-Profil bei einer gemeinsamen Surftour zeigen und erklären lassen.

www.klicksafe.de

**Das telefonische
Beratungsangebot von
Nummer gegen
Kummer e.V.**

www.jugendschutz.net
www.internetbeschwerdestelle.de

**Anbieter der
Sozialen Netzwerke**

Wo finden Sie Hilfe?

klicksafe bietet Ihnen weiterführende Informationen und Materialien zu dem Thema.

„Nummer gegen Kummer“ ist ein telefonisches Beratungsangebot bei kleinen und großen Alltagsproblemen für Kinder, Jugendliche und Eltern mit einer speziellen Internetberatung für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendtelefon:

0800 – 111 0 333

(Mo. bis Fr. von 15 bis 19 Uhr)

Elterntelefon:

0800 – 111 0 555

(Mo. und Mi. von 9 bis 11 Uhr
und Di. und Do. von 17 bis 19 Uhr)

Bei jugendschutz.net und der Internetbeschwerdestelle können Sie illegale, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte melden.

Bei einigen Anbietern stehen Ihnen die Jugendschutzbeauftragten für Fragen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung bzw. bieten Ihnen Informationen zum Datenschutz auf dem Portal an. Diese Informationen sind meist im unteren Teil der Startseite zu finden.



- ▶ klicksafe ist ein Projekt im Rahmen des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ (Safer Internet Programme) der Europäischen Union. klicksafe sind:



Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz – www.lmk-online.de



Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen – www.lfm-nrw.de

Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle klicksafe und der Webseite www.klicksafe.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben bei diesen Tipps trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AutorInnen ausgeschlossen ist.

klicksafe.de

creative commons klicksafe

- ▶ Herausgeber: klicksafe
c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
D-67059 Ludwigshafen

T: +49 (0)621 5202 271
F: +49 (0)621 5202 279
E: info@klicksafe.de
W: www.klicksafe.de